## Anwendungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Fa. baYou GmbH mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
- 1.2 Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Besteller sowie für zukünftige an ihn zu erbringenden Lieferungen und sonstigen Leistungen.
- 1.3 Entgegenstehenden oder abweichenden Geschäftsbedingungen des Käufers, soweit diese zu unserem Nachteil sind, widersprechen wir bereits jetzt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltliss leisten oder liefern.
- 1.4. Wir behalten uns ausdrücklich vor, unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit dem Kunden nach entsprechendem Hinweis einseitig zu ändern.
- 1.5 Vereinbarungen bedürfen der Schriftform oder unserer schriftlichen Bestätigung. Telefonische oder in anderer Form erteilte Aufträge gelten als angenommen, wenn Versendung oder Aushändigung der Ware und Rechnung erfolgt.
- 2. Preise. Preislisten
- 2.1 Unsere Preise sind freibleibend und unverbindlich. Es getten die Preise zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Alle Preise verstehen sich in EURO ab Werk, ohne Verpackung, Verladung, Fracht und Montage zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.2 Bezieht der Kunde die Ware von uns zum Listenpreis und erhöht sich der Listenpreis zwischen Vertragsabschluss und tatsächlicher Lieferung und liegen zwischen Vertragsabschluss und Lieferung mindestens 4 Monate, erhöht sich der vereinbarte Kaufpreis entsprechend. Etwa vereinbarte Preisabschläge sind auch hinsichtlich des erhöhten Kaufpreises zu berücksichtigen. Liegt der Preisvereinbarung nicht der Listenpreis zugrunde, sind wir berechtigt, den Preis nachträglich angemessen anzupassen, wenn sich die Kostenfaktoren für die Ware oder für sonstige vereinbarte Leistungen auch erheblich erhöhen. Führt eine solche Preisanpassung zu einer erheblichen Preissteigerung, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 3. Zahlung und Sicherheit
- 3.1 Überschreitet der Kunde den in der Rechnung angegebenen Zahlungstermin, so sind wir ohne Mahnung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Im Folle des Zahlungsverzuges durch den Besteller sind wir berechtigt, die Erbringung weiterer vertraglicher Leistungen zurückzuhalten.
- 3.2 Eine Aufrechnung mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen des Bestellers ist ausgeschlössen. Dies gilt auch für ein Zurückbehaltungsrecht wegen sicher Gegenforderungen, soweit diese Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- 3.3 Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb der angemessenen Frist nach, haben wir das Recht vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz in Höhe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.
- 4. Lieferung, Lieferungsfristen und Gefahrenübergang
- 4.1 Der Versand unserer Waren erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart, "ab Werk". Die Versendung erfolgt an den Kunden in dessen Namen und auf dessen Gefahr, selbst dann, wenn aufgrund von Einzelabsprachen wir die Transportkosten tragen sollten und / oder den Transport versichem sollten und / oder den Liefergegenstand beim Kunden aufbauen/abbauen lassen.
- 4.2 Alle Liefertermine und Fristen sind unverbindlich, sofern sie nicht schriftlich ausdrücklich als verbindlich zugesagt wurden.
- 4.3 Vereinbarte Lieferfristen verlängern sich angemessen beim Eintritt unvohersehbarer Hindernisse, die außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegen, wie beispielsweise Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung des Materials, und zwar gleichgültig, ob diese Hindernisse bei uns oder bei unserem Zulieferanten einfreiten. Derartige Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn wir bereits im Verzua sind.
- 4.4 Die Gefahr des Untergangs, Beschädigung, Verlustes der Liefersache sowie die Pflicht, die durch die Ware bedingten Kosten zu tragen, geht auf den Kunden über,

- sobald die zur Sendung bestimmte Ware an die zum Transport bestimmten Person übergeben worden ist oder unser Haus zwecks Versendung verlassen hat. Selbiges gilt auch für Teillieferungen und bei Lieferungen frei Haus.
- 4.5 Bezüglich der für unsere Liefergegenstände angegebenen Zeichnungen, Gewichtsangaben und Maße behalten wir uns die handelsüblichen Abweichungen vor, es sei denn, wir hätten die Einhaltung der Maße ausdrücklich und schriftlich zugesichert.
- 4.6 Wir sind zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt.
- 4.7 Verzögert sich die Versendung der bestellten Liefergegenstände aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
- 5. Eigentumsvorbehalt
- 5.1 Die von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum, bis zur vollständigen Bezahlung aller Lieferungen nebst Nebenforderungen aus der Geschäftsverbindung. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts ist nicht als Rücktrift des Vertrages anzusehen.
- 5.2 Der Kunde ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehenden Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Der Kunde tritt uns bereits jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung ab, gleichgülfig ob die Vorbehaltsware vor oder nach Verarbeitung weiterveräußert wurde, oder ob sie mit einem Grundstück oder mit beweglichen Sachen verbunden wird oder nicht. Wird die Vorbehaltsware nach Verarbeitung oder zusammen mit anderen Waren, die uns nicht gehören, weiterveräußert oder wird sie mit einem Grundstück oder mit beweglichen Sachen verbunden, so gilt die Forderung des Kunden gegen seine Abnehmer in Höhe des zwischen dem Besteller und uns vereinbarten Lieferpreises für die Vorbehöltsware als öbeglerten.
- 5.3 Zur Einziehung dieser Forderung ist der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hierwon unberührt, jedoch verpflichten wir uns, dies nicht zu tun, solange der Kunde seinen Zohlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Macht der Kunde von der Einziehungsbefugnis Gebrauch, so steht uns der eingezogene Erlös in Höhe des zwischen Kunden und uns vereinbarten Lieferpreises für die Vorbehaltsware zu.
- 5.4 Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller gemäß § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen verarbeitelt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Verkehrswertes unserer Ware zum Wert der anderen verarbeiteten Gegenstände zur Zeit der Verarbeitung. Der Kunde wird die neue Sache mit der verkehrsüblichen Sorgfalt kostenlos für uns verwahren.
- 5.5 Wir verpflichten uns auf Anforderung, die uns zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 25% übersteigt.
- 5.6 Bei Lieferungen in L\u00e4ndern mit anderen Rechtsordnungen, in welchen die vorstlehenden Eigentumsvorbehaltsregelungen nicht die gleichen Sicherungswirkung aufweisen wie in der Bundersepublik Deutschland, wird der Kunde alles tru, um uns unverz\u00fcglich ein dem Eigentumsvorbehalt nach Deutschem Recht gleichwertiges Sicherungsmittel zu bestellen. Insbesondere wird der Kunde an allen zur wirksamen Bestellung und Durchsetzbarkeit des gleichwertigen Sicherungsmittels erforderlichen Ma\u00d6nahmen (z. B. Einfragungsp\u00edfichten) mitwirken.
- 6. Mängelrügen, Ausschlussfrist
- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, den Liefergegenstand auf eigene Kosten unwerzüglich auf Mangelfreiheit, auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu untersuchen. Offenkundige Mängel sind uns spätestens acht Tage noch Empfang der Ware schrifflich mitzuteilen, versteckte Mängel unverzüglich nach Kenntnis schrifflich zu rügen. Unsere Haffung für Mängel, welche nicht rechtzeitig angezeigt wurden, ist ausgeschlossen. Sämtliche Maßangaben durch den Kunden werden von baYou schrifflich rückbestötigt. Bei falschen Angaben durch den Kunden ist die Haffung ausgeschlossen.
- 6.2 Bei jeder M\u00e4ngelr\u00fcge steht uns das Recht zur Besichtigung und Pr\u00fcfung des beanstandelen Liefergegenstandes zu. Sollte sich herausstellen, dass die M\u00e4ngelr\u00fcgge unberechtigt ist, hat der Kunde uns alle diesbez\u00fcglich entstandenen Kosten und Aufwendungen zu erstatten.

#### 7. Garantie

7.1 ba/bau gewährt über die Gewährleistung nach Ziffer 8 hinaus eine Garantie für Dampfduschensitze bei Einsatz durch den Endkunden im privaten Bereich von 2 Jahren und bei Einsatz im gewerblichen bzw. öffentlichen Bereich auf Anfrage. Für alle ba/bau-Wannenmodelle betrögt die Garantie 10 Jahre. Die Garantieleistungen und Bedingungen entnehmen Sie der beim Kauf mitgelieferten Garantiekarte. Die Garantiefrist läuft ab Auslieferdatum.

Die Garantie ist nur bei vollständig ausgefüllter und zurückgesendeter Garantiekarte gültig, Garantieleistungen erlöschen im Folle des Umbaus gelieferter Badewannen, Infrarotkabinen und baYou Systemkomponenten durch den Kunden oder durch Dritte. Die Gewährleistungsansprüche nach Ziffer 8 bleiben davon unberührt.

#### 8. Gewährleistung

- 8.1 Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelibeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Falle der Mangelbeseitigung tragen wir die erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Arbeits- Material- und Transportkosten, soweit sich diese nicht erhöhen, dass die Kaufsache an einen anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehl, ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung zu verlangen.
- 8.2 Von der Gewährleistung sind M\u00e4ngel und/oder Sch\u00e4charen unsgenommen, die auf die Verwendung anderer als der von uns ausdr\u00fccklich empfohlenen und freigegebenen Ersatz- und Zubeh\u00f6rteile und/oder Verbrauchsmaterialien zur\u00fcckz-f\u00fchnen sind. Insbesondere bei ausgef\u00e4hrten Siikonfugen (Wartungsfuge nach DIN 52460) und Dichtlippen sind M\u00e4ngelanspr\u00fcche nach Abnahme ausgeschlossen. Bei unsachgem\u00e4\u00dfer Behandlung. \u00fcberm\u00e4ngter Benspruchung, bei Verschlei\u00e4 oder im Falle eigenm\u00e4chtiger. selbst vorgenommener Eingriffe an der Ware stehen dem Kunden keine M\u00e4ngelanspr\u00fcche zu. Bei nur unwesentlichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unwesentlicher Beeintr\u00fcchtigung der Funktionalit\u00e4til bernehmen wir keine M\u00e4ngelanspr\u00fcche zu. Bei nur unwesentlicher Beeintr\u00fcchtigung der Funktionalit\u00e4til bernehmen wir keine M\u00e4ngelanspr\u00e4nte.
- 8.3. S\u00e4mfliche Ma\u00d6angaben, bzw. Aufma\u00d6e durch den Kunden werden durch boYou schrifflich r\u00fcdckbest\u00e4tigt. F\u00fcr unrichtige Ma\u00d6angaben durch den K\u00e4u\u00efer besteht keine Haffung von boYou.

# 9. Verjährung

- 9.1 Alle Ansprüche wegen M\u00e4ngeln der Sache verj\u00e4hren in vierundzwanzig Monaten ab Lieferung. Dies gilt jedoch nicht in den F\u00f6lien des \u00e3 438 Abs. 1 Nr. 1 BCB (Rechtsm\u00e4ngel) bei unbeweglichen Sochen), \u00e9 438 Abs 1 Nr. 2 BCB (Rauwerke, Sachen f\u00fcr Bauwerke), \u00e3 479 Abs. 1 BCB (R\u00fcr\u00e4ngsfrisanspruch des Unternehmers) oder \u00e9 634 a Abs. 1 Nr. 2 BCB (Bauwerke oder Werke, dessen Erfolg in der Erbringung on Planungs- oder \u00fcr Derwachungsleistungen hierf\u00fcr besteht). Die im vorstehenden Satz genannten F\u00e4lle unterliegen einer Verj\u00e4hrungstrist von drei Jahren.
- 9.2 Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten auch für sämtliche Schadensersatzansprüche gegenüber uns, die mit einem Mangel im Zusammenhang stehen unabhängig von der Rechtsgrundlage des Anspruches. Sowelt Schodensersatzansprüche jeder Art gegenüber uns bestehen, die wiederum nicht mit einem Mangel im Zusammenhang stehen gelten für sie ebenfalls die Verjährungsfrist der Ziffer, 9.3 Die Verjährungsfristen der Ziffer 9.1. und der 9.2. gelten mit folgender Maßgabe: Die Verjährungsfristen gelten generell nicht im Falle des Vorsatzes oder wenn wir den Mangel argistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen haben. Wurde ein Mangel argilstig verschwiegen, so gelten in diesem Falle anstelle der Tiffer 9.1. genannten Fristen die gesetzlichen Verjöhrungsfristen. Die Verjährungsfristen gelten nicht für Schadensersatzansprüche in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

### 10. Ausschluss von Schadenersatzansprüchen

10.1 Schadenersatzansprüche wegen Verzuges, Unmöglichkeit, Verletzung unserer Pflicht zur Ersatzlieferung oder Nachbesserung, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten oder positiver Vertragsverletzung, Verschulden beim Vertragsschluss, unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sein denn, es wird wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet.

Ziffer 10.1. gilt nicht, wenn und soweit der Schaden auf eine vorsätzliche oder grob fahlfässige Vertragsverletzung oder ein sonstiges vorsätzliches oder grob fahrfässiges Verhalten eines unserer gesetzlichen Vertretter oder eines unserer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist oder wenn wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

10.2 Mit den vorstehenden Regelungen ist eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden nicht verbunden. Gesetzliche Ansprüche des Kunden, insbesondere nach Maßgabe des Produkthaftpflichtgesetzes, bleiben unberührt.

10.3 Unsere Haftung ist in allen F\u00e4llen begrenzt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischen Sch\u00e4den, die aus der Pflichtverletzung oder der Handlung resulfieren.

## 11. Änderungsvorbehalt

Die baYou GmbH hat das Recht, die versprochene Leistung zu ändern, soweit mit der Änderung oder Abweichung der Vertragszweck erreicht werden kann und die Vereinbarung der Änderung unter Berücksichtligung der Interessen der baYou GmbH für den Kunden zumutbar ist.

#### 12. Schadenersatzpauschale

Schuldet der Käufer nicht die Leistung, sondern Schadenersatz, so können wir diesen, ohne Nachweis in Höhe von 20 % der Auftragssumme geltend machen. Uns bleibt der Nachweis eines höheren Schadens ausdrücklich vorbehalten, der Besteller hat das Recht einen geringeren Schaden nachzuweisen.

- 13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, sonstige Bestimmungen
- 13.1 Erdülungsort ist unser Firmensitz in Hirschaid. Für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist das Gericht unseres Geschäftssitzes zuständig, sofern unser Kunde Vollkundmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondenvermögen ist oder sich sein Wohn- bzw. Geschäftssitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschlond befindelt. Darüber hinaus sind wir berechtigt, den Käufer an seinem Gerichtsstand zu verklagen. Es gilt deutsches Recht. Die Geltung des Uh-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- 13.2 Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung die gesetzliche Regelung; in keinem Falle wird die betreffende Bestimmung durch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden ersetzt.
- 14. Abbildungen in Katalogen und Publikationen.
- 14.1 Dargestellte Fotos und Abbildungen können vom Original abweichen. Änderungen in Technik und Optik der dargestellten Bilder und Informationen vorbehalten. Keine Haffung für Druckfehler und Irrtümer.
- Es gilt die jeweils aktuellste Version der AGB, welche Sie geme in Papierform von uns kostenfrei erhalten!

## Stand: September 2023

# baYou GmbH